

# Amtsblatt

## der Europäischen Union

C 81 A



Ausgabe  
in deutscher Sprache

### Mitteilungen und Bekanntmachungen

57. Jahrgang

20. März 2014

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
V	<i>Bekanntmachungen</i>	
	VERWALTUNGSVERFAHREN	
	<b>Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)</b>	
2014/C 81 A/01	Bekanntmachung eines allgemeinen Auswahlverfahrens — EPSO/AD/277/14 — Verwaltungsräte (m/w) (AD 5) für das Fachgebiet Audit .....	1

**DE**

Preis: 3 EUR



## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

## BEKANNTMACHUNG EINES ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHRENS

EPSO/AD/277/14

VERWALTUNGSRÄTE (m/w) (AD 5) FÜR DAS FACHGEBIET AUDIT

(2014/C 81 A/01)

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt ein allgemeines Auswahlverfahren auf der Grundlage von Prüfungen durch zur Bildung einer Einstellungsreserve für Verwaltungsräte (\*).

Dieses Auswahlverfahren dient der Erstellung einer Reserveliste zur Besetzung freier Planstellen bei den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union in Luxemburg, insbesondere beim Europäischen Rechnungshof.

**Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte aufmerksam die im Amtsblatt der Europäischen Union C 60 A vom 1. März 2014 und auf der EPSO-Website veröffentlichten allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren.**

**Die „allgemeinen Vorschriften“ sind fester Bestandteil dieser Bekanntmachung; sie sollen Ihnen helfen, die einschlägigen Bestimmungen des Auswahlverfahrens und das Anmeldeverfahren besser zu verstehen.**

## INHALT

- I. ALLGEMEINES
- II. ART DER TÄTIGKEIT
- III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN
- IV. ZULASSUNGSTESTS
- V. ASSESSMENT-CENTER
- VI. RESERVELISTE
- VII. BEWERBUNG

(\*) Jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen.

## I. ALLGEMEINES

**Anzahl der Plätze auf der Reserveliste: 40.**

## II. ART DER TÄTIGKEIT

Hochschulabsolventen, die ihre berufliche Laufbahn als Verwaltungsrat bei den EU-Organen und -Einrichtungen beginnen, werden in der **Besoldungsgruppe AD 5** eingestellt. Sie können im Wesentlichen drei Tätigkeiten in den EU-Organen weisungsgebunden ausführen: Sie formulieren strategische Maßnahmen, gewährleisten deren Umsetzung und sichern das Ressourcenmanagement. Wir suchen in erster Linie Bewerber, die die angebotenen beruflichen Aufstiegschancen nutzen wollen.

Im Fachgebiet „Audit“ tätige Verwaltungsräte haben in der Regel die Aufgabe, die Entscheidungsträger bei der Umsetzung des Auftrags ihres Organs oder ihrer Einrichtung zu unterstützen.

Sie werden in den Bereichen Finanz- und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie Innenrevision eingesetzt. Im Sinne der Optimierung von Governance und Management geben die Prüfer für alle operativen Bereiche der Europäischen Union Zuverlässigkeitserklärungen ab und sind beratend tätig. Ihre Tätigkeit kann Maßnahmen in allen EU-Mitgliedstaaten und auch in Drittstaaten oder internationalen Organisationen umfassen. Dies setzt die Bereitschaft voraus, hin und wieder häufige Dienstreisen von kurzer Dauer zu unternehmen.

Sie müssen bereit sein, in multikulturell zusammengesetzten multinationalen Teams zu arbeiten und die ihnen angebotenen Weiterbildungen zum permanenten Ausbau ihrer fachbezogenen Kenntnisse zu nutzen.

Die Art der Tätigkeit setzt eine große Bandbreite an Kenntnissen in den Bereichen Recht, Buchführung, öffentliche Verwaltung, Finanzen, Wirtschaft, Management von Projekten in den Zuständigkeitsbereichen der EU, Informatik, Audit- und Bewertungstechniken voraus.

Im Verlauf der beruflichen Laufbahn bei den EU-Organen bietet sich ständig Gelegenheit zu Fortbildungen und interner Mobilität.

Die Hauptaufgaben der im Fachgebiet „Audit“ tätigen Verwaltungsräte umfassen insbesondere Folgendes:

- externe Rechnungsprüfungen, Finanz- und Complianceprüfungen und Prüfungen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, einschließlich der Planung, Durchführung und Ausarbeitung einschlägiger Berichte;
- Kontrollen und Überprüfungen anhand von Belegen und vor Ort, Analyse, Bewertung und Verbesserung der Kontrollsysteme, der Projekt- und Programmmanagementsysteme;
- Innenrevisionen, methodische Unterstützung, Beratung und Schulungen;
- Koordinierung und Abstimmung mit anderen Dienststellen im Bereich Audit;
- Ausarbeitung von Stellungnahmen oder Empfehlungen in den mit dem Auftrag ihres Organs in Zusammenhang stehenden Bereichen.

## III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

**Bei Ablauf der Frist für die Online-Anmeldung** müssen sämtliche allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen erfüllt sein:

---

### 1. Allgemeine Bedingungen

Bewerben kann sich jeder, der

- 
- a) Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist,
  - b) sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet,
  - c) sich seinen Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nicht entzogen hat,
  - d) den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügt.
-

## 2. Besondere Zulassungsbedingungen

2.1.	<p><b>Bildungsabschluss</b></p> <p>Ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudien-dauer von mindestens drei Jahren in einem mit der Art der Aufgaben im Zusammenhang stehenden Bereich entspricht, oder eine gleichwertige Berufsausbildung/berufliche Qualifikation in einem mit der Art der Aufgaben im Zusammenhang stehenden Bereich.</p> <p><b>Studenten im letzten Studienjahr, die ihr Studium spätestens bis zum 31. Juli 2014 abgeschlossen haben werden, können an dem Auswahlverfahren teilnehmen.</b></p>
2.2.	<p><b>Berufserfahrung</b></p> <p>Es wird keine Berufserfahrung vorausgesetzt.</p>
2.3.	<p><b>Sprachkenntnisse <sup>(1)</sup></b></p> <p><b>Sprache 1</b></p> <p><b>Hauptsprache</b></p> <p>Gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union.</p> <p><b>Sprache 2</b></p> <p><b>Zweite Sprache (darf nicht mit Sprache 1 identisch sein)</b></p> <p>Ausreichende Kenntnis der deutschen, englischen oder französischen Sprache.</p> <p>Im Lichte des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union (Große Kammer) in der Rechts-sache C-566/10 P, Italienische Republik gegen Europäische Kommission, begründen die EU-Organen nachstehend, weshalb sie im vorliegenden Auswahlverfahren die Wahl der zweiten Sprache auf eine begrenzte Anzahl von EU-Amtssprachen beschränken.</p> <p>Die Bewerber werden hiermit darüber informiert, dass die Sprachen, die als zweite Sprache in diesem Auswahlverfahren zugelassen wurden, im Interesse des Dienstes gewählt wurden, da neue Mitarbeiter schon bei ihrer Einstellung in der Lage sein müssen, ihre dienstlichen Auf-gaben wahrzunehmen und bei ihrer täglichen Arbeit effizient zu kommunizieren. Andernfalls wäre die Arbeitsfähigkeit der EU-Organen erheblich beeinträchtigt.</p> <p>In der langjährigen Praxis der EU-Organen haben sich Englisch, Französisch und Deutsch als die am häufigsten intern verwendeten Sprachen erwiesen; sie werden auch aufgrund der dienstli-chen Erfordernisse der externen Kommunikation und der Aktenbearbeitung nach wie vor am häufigsten benötigt. Darüber hinaus sind Englisch, Französisch und Deutsch die in der Europä-ischen Union am weitesten verbreiteten und gelernten Zweitsprachen. Dies bestätigt die gängi-gen Standards in Ausbildung und Beruf. Bei den Bewerbern um eine Stelle bei den EU-Organen kann somit davon ausgegangen werden, dass sie mindestens eine dieser Sprachen beherr-schen. Wägt man das Interesse des Dienstes gegen die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Bewer-ber ab und trägt man gleichzeitig der fachlichen Ausrichtung dieses Auswahlverfahrens Rech-nung, so ist es gerechtfertigt, die Prüfungen in diesen drei Sprachen abzuhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Bewerber — unabhängig davon, welche Amtssprache sie als erste Sprache gewählt haben — mindestens eine dieser drei Amtssprachen so gut beherrschen, dass sie in dieser arbeiten können. Auf diese Weise erlaubt die Bewertung der Fachkompeten-zen es den EU-Organen festzustellen, inwieweit die Bewerber unmittelbar in der Lage sind, unter Bedingungen zu arbeiten, die ihrem Berufsalltag sehr nahe kommen.</p> <p>Aus den gleichen Gründen empfiehlt sich eine Beschränkung der Sprachen, in denen der Schriftwechsel zwischen den Bewerbern und dem betreffenden Organ erfolgt und die Bewer-bungsbögen erstellt werden. Dadurch wird ferner sichergestellt, dass die Angaben der Bewer-ber in ihren Bewerbungsbögen auf der Grundlage einheitlicher Kriterien verglichen und über-prüft werden können.</p> <p>Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen alle Bewerber — also auch diejenigen, die als erste Sprache Englisch, Deutsch oder Französisch gewählt haben — bestimmte Prüfungen in ihrer zweiten Sprache, die eine dieser drei Sprachen sein muss, ablegen.</p> <p>Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit späterer Sprachkurse, mit denen sich die künftigen Bediensteten die Fähigkeit aneignen können, in einer dritten Sprache zu arbeiten (Artikel 45 Absatz 2 des Beamtenstatuts).</p>

<sup>(1)</sup> Siehe Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) — erforderliches Mindestniveau: Sprache 1 = C1, Sprache 2 = B2 (<http://europass.cedefop.europa.eu/europass/home/hornav/Downloads/CEF/LanguageSelfAssessmentGrid.csp>).

## IV. ZULASSUNGSTESTS

Die Zulassungstests werden an Computern durchgeführt und von EPSO organisiert. Der Prüfungsausschuss legt den Schwierigkeitsgrad der Tests fest und genehmigt deren Inhalt auf der Grundlage der Vorschläge von EPSO.

1. <b>Einladung</b>	<p>Sie erhalten eine Einladung zu den Zulassungstests, wenn Sie Ihre Bewerbung fristgemäß validiert haben (siehe Abschnitt VII).</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit der Validierung Ihrer Bewerbung erklären Sie, dass Sie die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen gemäß Abschnitt III erfüllen.</li> <li>2. Sie müssen einen der Termine für die Zulassungstests buchen. Diese Buchung muss <b>zwingend</b> innerhalb der Frist vorgenommen werden, die Ihnen über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt wird.</li> </ol>	
2. <b>Art der Tests und Bewertung</b>	Multiple-Choice-Fragen zur Beurteilung Ihres logischen Denkvermögens:	
Test a)	Sprachlogisches Denken	Bewertung: 0 bis 20 Punkte.
Test b)	Zahlenverständnis	Bewertung: 0 bis 10 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 5 Punkte.
Test c)	Abstraktes Denken	Bewertung: 0 bis 10 Punkte.
		Erforderliche Mindestpunktzahl für die Tests a und c zusammen: 15 Punkte.
Test d)	Situationsbezogenes Urteilsvermögen	Bewertung: 0 bis 40 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 24 Punkte.
3. <b>Bei den Tests verwendete Sprachen</b>	<p>Sprache 1: Tests a, b und c.</p> <p>Sprache 2: Test d.</p>	

## V. ASSESSMENT-CENTER

1. <b>Einladung</b>	<p>Sie werden zum Assessment-Center eingeladen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— wenn Sie bei allen Zulassungstests die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht und</li> <li>— wenn Sie <sup>(2)</sup> bei den Tests a, c und d zusammen eines der besten Ergebnisse erzielt haben und</li> <li>— wenn sich nach Überprüfung der Angaben in Ihrer Online-Bewerbung <sup>(3)</sup> bestätigt, dass Sie die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen gemäß Abschnitt III erfüllen.</li> </ul> <p>Wird beim Zulassungstest b die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, führt dies zum Ausschluss. Allerdings werden die hier erzielten Punkte nicht zu den Punkten zugerechnet, die bei den anderen, für eine Einladung zum Assessment-Center maßgeblichen Tests erzielt wurden.</p> <p>Es werden etwa <b>2,5</b>-mal so viele Bewerber zum Assessment-Center eingeladen wie laut dieser Bekanntmachung in die Reserveliste aufgenommen werden. Die genaue Zahl wird auf der EPSO-Website (<a href="http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/">http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/</a>) veröffentlicht.</p>
---------------------	---

<sup>(2)</sup> Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle zum Assessment-Center eingeladen.

<sup>(3)</sup> Ihre Angaben werden vor Erstellung der Reserveliste auf der Grundlage der von Ihnen eingereichten Belege überprüft (siehe Abschnitt VI Punkt 1 und Abschnitt VII Punkt 2).

<b>2. Assessment-Center</b>	<p>Sie werden zwei Arten von Prüfungen unterzogen, deren Inhalt vom Prüfungsausschuss validiert wird. Dabei werden folgende Kompetenzen bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— <b>Ihre Fachkompetenzen</b> Ihre Kompetenzen im gewählten Fachgebiet werden ausschließlich anhand der Fallstudie bewertet.</li> <li>— <b>Ihre allgemeinen Kompetenzen</b> <sup>(4)</sup> werden anhand folgender Übungen bewertet: <ul style="list-style-type: none"> <li>e) Fallstudie im gewählten Fachgebiet,</li> <li>f) Gruppenübung,</li> <li>g) mündliche Präsentation,</li> <li>h) strukturiertes Gespräch.</li> </ul> </li> </ul> <p>Sie werden gebeten, eine Fallstudie im gewählten Fachgebiet <sup>(5)</sup> (die fester Bestandteil des Assessment-Centers ist) zu bearbeiten und an den anderen Prüfungen des Assessment-Centers teilzunehmen, die sich über einen oder anderthalb Tage erstrecken und in der Regel in Luxemburg stattfinden.</p>
-----------------------------	--

Jede Kompetenz wird nach folgendem Schema getestet:

	Fallstudie	Gruppenübung	Mündliche Präsentation	Strukturiertes Gespräch
Analyse und Problemlösung	x		x	
Kommunikation	x		x	
Qualitäts- und Ergebnisorientierung	x		x	
Lernen und persönliche Entwicklung		x		x
Schwerpunktsetzung und Organisationsfähigkeit	x	x		
Belastbarkeit			x	x
Teamfähigkeit		x		x
Führungsqualitäten		x		x

<b>3. Beim Assessment-Center verwendete Sprache</b>	Sprache 2.
<b>4. Bewertung und Gewichtung</b>	<p><b>Kompetenzen im gewählten Fachgebiet</b> 0 bis 20 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 10 Punkte. <b>Gewichtung: 25 % der Gesamtpunktzahl.</b></p> <p><b>Allgemeine Kompetenzen</b> 0 bis 10 Punkte für jede allgemeine Kompetenz. Erforderliche Mindestpunktzahl: 3 Punkte für jede Kompetenz, 50 der insgesamt 80 Punkte für alle 8 allgemeinen Kompetenzen. <b>Gewichtung: 75 % der Gesamtpunktzahl.</b></p>

<sup>(4)</sup> Zum näheren Verständnis dieser Kompetenzen siehe Ziffer 1.2 der allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren.

<sup>(5)</sup> Die Bearbeitung der Fallstudie könnte aus organisatorischen Gründen unabhängig von den anderen Assessment-Center-Prüfungen in Testzentren in den Mitgliedstaaten stattfinden.

## VI. RESERVELISTE

1. <b>Aufnahme in die Reserveliste</b>	<p>Der Prüfungsausschuss nimmt Ihren Namen in die Reserveliste auf,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— wenn Sie zu den Bewerbern gehören <sup>(6)</sup>, die bei allen Prüfungen des Assessment-Centers die Mindestpunktzahl erreicht und insgesamt eines der besten Ergebnisse erzielt haben (s. Abschnitt I Ziffer 1: Anzahl der Plätze auf der Reserveliste),</li> <li>— und <b>wenn die Überprüfung Ihrer Belege</b> bestätigt, dass Sie sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllen.</li> </ul> <p>Ausgehend von der erreichten Höchstpunktzahl werden die Nachweise von so vielen Bewerbern überprüft, bis die Zahl der Bewerber, die in die Reserveliste aufgenommen werden können und die alle Zulassungsbedingungen erfüllen, erreicht ist.</p> <p>Die Nachweise der übrigen Bewerber werden nicht mehr überprüft. Sollte sich bei dieser Überprüfung herausstellen, dass die Angaben <sup>(7)</sup>, die die Bewerber in ihrem Online-Bewerbungsbogen gemacht haben, sich nicht durch einschlägige Nachweise belegen lassen, werden die betreffenden Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
2. <b>Rangfolge</b>	Die Namen auf der Reserveliste sind alphabetisch geordnet.

## VII. BEWERBUNG

1. <b>Elektronische Anmeldung</b>	<p>Die Anmeldung erfolgt online. Bitte befolgen Sie die Hinweise zu den einzelnen Verfahrensschritten auf der EPSO-Website sowie die Anleitung zur Online-Bewerbung.</p> <p><b>Frist für die Anmeldung (und Validierung): 23. April 2014 um 12 Uhr (mittags)</b>, Brüsseler Zeit.</p>
2. <b>Bewerbungsunterlagen</b>	<p><b>Wenn Sie zu den Bewerbern gehören, die zum Assessment-Center zugelassen wurden</b>, müssen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (d. h. den unterzeichneten elektronischen Bewerbungsbogen und die einschlägigen Nachweise) zum Assessment-Center mitbringen <sup>(8)</sup>.</p> <p><b>Verfahren:</b> Siehe Ziffer 2.1.7 der allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren.</p>

<sup>(6)</sup> Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle in die Reserveliste aufgenommen.

<sup>(7)</sup> EPSO überprüft, ob die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllt sind; der Prüfungsausschuss überprüft, ob die besonderen Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

<sup>(8)</sup> Der Termin Ihres Assessment-Centers wird Ihnen rechtzeitig über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt.







## ÜBERSICHT DER IM „C A“-AMTSBLATT VERÖFFENTLICHTEN AUSWAHLVERFAHREN

Anbei finden Sie eine Liste der „C A“-Amtsblätter, die im Jahr 2014 bisher veröffentlicht wurden.  
Die Amtsblätter sind — wenn nicht anders angegeben — in allen Sprachfassungen erschienen.

5  
6  
11  
19  
21  
26  
27  
30 (PL)  
35  
41 (DE/EN/FR)  
42  
43  
46  
47  
48  
55  
56  
60  
62  
65  
73 (DE/EN/FR)  
74  
81

**EUR-Lex (<http://new.eur-lex.europa.eu>) bietet einen direkten und kostenlosen Zugang zum EU-Recht. Die Website ermöglicht die Abfrage des *Amtsblatts der Europäischen Union* und enthält darüber hinaus die Rubriken Verträge, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vorschläge für Rechtsakte.**

Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie unter: <http://europa.eu>



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**